



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Rheinterrassen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bendorf hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Rheinterrassen“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Rheinterrassen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt). Das Plangebiet liegt unmittelbar zwischen den Straßen „Remystraße“ und „Vierwindenhöhe“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14.000 qm und umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Bendorf, Flur 5, Nrn. 756/28, 756/30, 756/35, 756/36 und 756/37.

Ziele und Zweck:

Die oben genannten Flächen wurden ursprünglich als Standort für das Berghotel Rheinblick genutzt. Mit der Aufgabe des Hotelbetriebes sind die Flächen frei für eine neue Nutzung. Der Investor hat die Flächen erworben und möchte dort Wohnbauflächen entwickeln. Mit der angestrebten Neustrukturierung und Neuordnung wird eine Aufwertung des überwiegend schon bebauten Areals angestrebt. So wird die Bebauung des Hotelstandortes durch eine zeitgemäße und moderne Architektur ersetzt. Weiterhin wird eine an die heute geltenden Standards, klimaangepasste, Bebauung umgesetzt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

In seiner Sitzung am 14.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bendorf u. a. beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen – bestehend aus Planzeichnungen, Textfestsetzungen und Begründung - im Zeitraum von Montag, den **23.05.2022** bis einschließlich Freitag, den **24.06.2022**. In dieser Zeit liegt die Planung im Raum 214a, Rathaus II, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf zu jedermanns Einsicht bereit. Der Plan ist einzusehen:

**Montag bis Freitag, von
8:30 Uhr – 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag, von
14:00 Uhr – 16:00 Uhr.**

Wir bieten Ihnen an, vorab telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren (Tel.: 02622 / 703308, E-Mail: stefan.gross@bendorf.de). So können unnötige Wege und lange Wartezeiten verhindert werden. Darüber hinaus bitten wir Sie aus Infektionsschutzgründen, beim Besuch des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Bendorf – www.bendorf.de unter Verwaltung und Rat => Bauleitplanung (Bendorf: Offenlage von Bebauungsplänen der Stadtverwaltung Bendorf – www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitpläne) – kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege unter oben genannter E-Mail-Adresse) zur Planung äußern. In begründeten Fällen können die Planunterlagen ebenfalls unter der oben genannten E-Mail-Adresse angefordert werden.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum 24.06.2022 mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bendorf (Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Kultur) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Bendorf/Rhein, 10.05.2022
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Mohr
Bürgermeister

Plangebietsabgrenzung vorhabenbezogener B-Plan „Wohnpark Rheinterrassen“

